

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DKV Luxembourg S.A. - Produkt: CONTINUE PLUS

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen und allgemeinen Überblick über den Versicherungsschutz nach dem genannten Tarif. Diese Informationen sind nicht abschließend und die aufgeführten Beispiellisten nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrer Versicherungsanfrage in Verbindung mit unserem Angebot
- Dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
- Den Tarifbedingungen des versicherten Tarifes

Damit Sie über Ihren individuellen Versicherungsschutz umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Krankentagegeldversicherung für Selbständige und Freiberufler.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der vorübergehende Verdienstausschlag bei Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit oder Unfall
 - **bis zu 350 Tage im Tarif PLUS CONTINUE TF1/ TS1 oder**
 - **bis zu 715 Tage im Tarif PLUS CONTINUE TF2/ TS2**
- ✓ Auszahlung eines **vertraglich vereinbarten Krankentagegeldes im Falle einer Erkrankung oder durch einen Unfall** und einer daraus resultierenden Arbeitsunfähigkeit. Die Auszahlung des Krankentagegeldes erfolgt **ab dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn** für die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall
- ✓ Das vereinbarte Krankentagegeld wird an 7 Tagen pro Woche, also auch an Sonn- und Feiertagen – ausgezahlt
- ✓ Das Krankentagegeld wird vertragsgemäß ausgezahlt auch wenn es sich bei der Erkrankung/ Unfall um eine Berufserkrankung/Berufsunfall handelt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungskosten jeglicher Art
- ✗ Eine Einschränkung der Arbeitsunfähigkeit
- ✗ Bei Schäden durch Einwirkung von Strahlen und nuklearer Energie sowie Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Terrorismus oder vergleichbare Umstände
- ✗ Vorsorge, Kur und Sanatoriumsbehandlungen
- ✗ Nicht medizinisch notwendige Behandlungen
- ✗ Keine Leistungen für Aufwendungen, die nach Versicherungsende angefallen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung wird bestimmt durch Art und Umfang der Versicherungsleistungen in den einzelnen Leistungsbeschreibungen (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie Tarifbedingung des jeweiligen Tarifs)
- ! Keine Leistungen für Aufwendungen, die während der Wartezeit angefallen sind
- ! Begrenzung der Erstattung auf die vertraglich vereinbarte Höhe sowie Laufzeit des Krankentagegeldes
- ! Weitere Einschränkungen u.a.:
 - Bei Verletzungen von Obliegenheiten
 - Bei Beitragsrückstand
 - Bei Aufenthalt im Ausland



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf Luxembourg und/oder das Wohnland der versicherten Person
- ✓ Bei Aufenthalten im europäischen Ausland wird für akut eingetretene Krankheiten oder Unfälle das Krankentagegeld im vertraglichen Umfang für die Dauer der medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung in einem Krankenhaus gezahlt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit ist uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach dem vereinbarten Leistungsbeginn durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises anzuzeigen.
- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von Ihnen bzw. der versicherten Person. Sie bzw. die versicherte Person sind verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
- Die versicherte Person muss sich von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, wenn wir sie hierzu auffordern.
- Sie haben den vereinbarten Beitrag zzgl. Steuern fristgerecht zu zahlen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aushändigung des Versicherungsscheins (jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn) zahlen.
- Alle weiteren Beiträge sind, je nach vereinbarter Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Eine solche Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für eine monatliche Zahlungsweise.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages – das heißt nicht vor Unterzeichnung des Versicherungsscheins durch beide Vertragspartner – und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Der Versicherungsschutz endet -auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle- mit Beendigung der Versicherung.
- Die Versicherung endet u.a. bei:
 - Kündigung
 - Tod der versicherten Person
 - Entfall der Voraussetzung zur Versicherungsfähigkeit gemäß Tarifbedingung



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen.
- Ihre Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.
- Sie können Ihre Kündigung auf einzelne versicherte Personen beschränken.
- Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Zum Beispiel, wenn sich die Beiträge erhöhen.